

ANTRAG

*Antragsteller*in: Mario Dragnev, Julia Deutsch, Alexander Weyrosta, Manuel Grubmüller, Marko Trstenjak, Julian Fritsch, Alina Schlenz, Lukas Schobesberger, Laura Feldler, Georg Seufert, Markus Nissl, Viktoria Marik*

Tagesordnungspunkt: #10 Anträge zu den Rechtsnormen

A1: Statut §6 (5) i.

Antragstext

1 **status quo:** "Alle Mitglieder des Hochschulvorstands müssen den Mitgliedern ihrer
2 Hochschulgruppe am Ende der Funktionsperiode schriftlich, sowie bei der
3 darauffolgenden Hochschulversammlung mündlich, Rechenschaft ablegen und von
4 ihrer Arbeit berichten."

5 **Änderungsvorschlag:** "Alle Mitglieder des Hochschulvorstands müssen den
6 Mitgliedern ihrer Hochschulgruppe zumindest drei Tage vor der
7 Hochschulversammlung einen schriftlichen Rechenschaftsbericht in geeigneter
8 Weise zur Verfügung zu stellen. Geeignet ist dabei jedenfalls der Upload in ein
9 internes Forum."

ANTRAG

*Antragsteller*in: Mario Dragnev, Julia Deutsch, Manuel Grubmüller, Alexander Weyrosta, Marko Trstenjak, Julian Fritsch, Lukas Schobesberger, Georg Seufert, Laura Feldler, Simon Stelzer, Viktoria Marik*

Tagesordnungspunkt: #10 Anträge zu den Rechtsnormen

A2: Geschäftsordnung §13 (1) sowie §15 (1)

Antragstext

1 **status quo:** §13 (1): "Anträge zum Statut oder zu weiteren Rechtsnormen des
2 Vereins sowie Anträge zum Leitbild sind bis zwei Wochen vor der
3 Mitgliederversammlung beim Bundesvorstand einzureichen." sowie §15 (1):
4 "Anträge, die nicht das Statut oder die sonstigen Rechtsnormen des Vereins
5 betreffen, sind bis zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung beim
6 Bundesvorstand einzureichen. Vorschläge zur Listenerstellung für die
7 Hochschulvertretungen sind nicht als Anträge zu werten und dementsprechend von
8 der Frist ausgenommen."

9 **Änderungsvorschlag:** §13 (1): "Anträge zum Statut oder zu weiteren Rechtsnormen
10 des Vereins sowie Anträge zum Leitbild sind bis zehn Tage vor der
11 Mitgliederversammlung beim Bundesvorstand einzureichen." sowie §15 (1):
12 "Anträge, die nicht das Statut oder die sonstigen Rechtsnormen des Vereins
13 betreffen, sind bis zehn Tage vor der Mitgliederversammlung beim Bundesvorstand
14 einzureichen. Vorschläge zur Listenerstellung für die Hochschulvertretungen sind
15 nicht als Anträge zu werten und dementsprechend von der Frist ausgenommen."

ANTRAG

*Antragsteller*in: Lukas Schobesberger, Viktoria Marik, Mario Dragnev*

Tagesordnungspunkt: #10 Anträge zu den Rechtsnormen

A3: Statut §12 (1)

Antragstext

1 **status quo:** "Der Bundesvorstand ist Leitungsorgan im Sinne des Vereinsgesetzes
2 2002. Er besteht aus dem Bundesvorsitzenden, einem stellvertretenden
3 Bundesvorsitzenden, dem Geschäftsführer, und bis zu sechs weiteren
4 Vorstandsmitgliedern. Die Anzahl der weiteren Vorstandsmitglieder bestimmt der
5 Bundesvorsitzende nach seiner Wahl."

6 **Änderungsvorschlag:** "Der Bundesvorstand ist Leitungsorgan im Sinne des
7 Vereinsgesetzes 2002. Er besteht aus dem Bundesvorsitzenden, bis zu zwei
8 stellvertretenden Bundesvorsitzenden, dem Geschäftsführer, und bis zu sechs
9 weiteren Vorstandsmitgliedern. Die Anzahl der weiteren Vorstandsmitglieder
10 bestimmt der Bundesvorsitzende nach seiner Wahl, insgesamt besteht der
11 Bundesvorstand jedoch aus maximal neun gewählten Mitgliedern"

ANTRAG

*Antragsteller*in: Laura Feldler, Manuel Grubmüller, Alexander Weyrosta*

Tagesordnungspunkt: #10 Anträge zu den Rechtsnormen

A4: Statut §7 (5)

Antragstext

- 1 **Änderungsvorschlag dieses neuen, noch nicht im Statut vorhandenen Absatzes:**
- 2 "Landeskoordinatoren können den Hochschulgruppen einen stellvertretenden
- 3 Landeskoordinator vorschlagen, der von zwei Drittel der Hochschulgruppen
- 4 bestätigt werden muss. Gegen die Ernennung kann der Bundesvorstand mit
- 5 Zweidrittelmehrheit ein Veto einlegen."

ANTRAG

*Antragsteller*in: Mario Dragnev, Laura Feldler, Alexander Weyrosta, Marko Trstenjak, Manuel Grubmüller, Lukas Schobesberger, Georg Seufert, Simon Stelzer*

Tagesordnungspunkt: #10 Anträge zu den Rechtsnormen

A5: Statut §7 (6)

Antragstext

1 **Änderungsvorschlag dieses neuen, noch nicht im Statut vorhandenen Absatzes:**
2 "Landeskoordinatoren können selbstständig Beauftragte für hochschulübergreifende
3 Aufgabenbereiche im jeweiligen Bundesland einsetzen. Der Bundesvorstand und die
4 Hochschulgruppen sind über die geplante Beauftragung vorab in Kenntnis zu setzen
5 und können beide mit einfacher Mehrheit ein Veto einlegen."

ANTRAG

*Antragsteller*in: Mario Dragnev, Julian Fritsch, Julia Deutsch, Marko Trstenjak, Manuel Grubmüller, Alexander Weyrosta, Laura Feldler, Lukas Schobesberger, Georg Seufert, Markus Nissl, Simon Stelzer*

Tagesordnungspunkt: #10 Anträge zu den Rechtsnormen

A6: Statut §12 (12)

Antragstext

1 **status quo:** "Die Sitzungen des Bundesvorstands werden vom Bundesvorsitzenden
2 oder einer von ihm genannten Person geleitet. Die Sitzungseinladung hat
3 zumindest eine Woche vor dem jeweiligen Termin stattzufinden. Wenn es bei einer
4 Abstimmung zur Stimmengleichheit kommt, entscheidet die Stimme des
5 Bundesvorsitzenden."

6 **Änderungsvorschlag** "Die Sitzungen des Bundesvorstands werden vom
7 Bundesvorsitzenden oder einer von ihm genannten Person geleitet. Die
8 Sitzungseinladung hat zumindest eine Woche vor dem jeweiligen Termin
9 stattzufinden, außer es gibt einen dringlichen Grund, der eine kurzfristige
10 Sitzung erfordert. Wenn es bei einer Abstimmung zur Stimmengleichheit kommt,
11 entscheidet die Stimme des Bundesvorsitzenden."

ANTRAG

*Antragsteller*in: Mario Dragnev, Julian Fritsch, Julia Deutsch, Marko Trstenjak, Manuel Grubmüller, Alexander Weyrosta, Laura Feldler, Lukas Schobesberger, Georg Seufert, Markus Nissl, Simon Stelzer*

Tagesordnungspunkt: #10 Anträge zu den Rechtsnormen

A7: Statut §13 (6)

Antragstext

1 **status quo:** "Ordentliche Sitzungen des erweiterten Bundesvorstandes haben
2 mindestens halbjährlich stattzufinden. Sie werden vom Bundesvorsitzenden
3 einberufen. Ort und Zeit der Sitzungen müssen mindestens zwei Wochen vorher den
4 Mitgliedern übermittelt werden."

5 **Änderungsvorschlag:** "Ordentliche Sitzungen des erweiterten Bundesvorstandes
6 haben mindestens halbjährlich stattzufinden. Sie werden vom Bundesvorsitzenden
7 einberufen. Ort und Zeit der Sitzungen müssen mindestens zwei Wochen vorher den
8 Mitgliedern übermittelt werden, außer es gibt einen dringlichen Grund, der eine
9 kurzfristige Sitzung erfordert. "

ANTRAG

*Antragsteller*in: Mario Dragnev, Marko Trstenjak, Alexander Weyrosta, Laura Feldler, Lukas Schobesberger, Georg Seufert, Alina Schlenz, Simon Stelzer*

Tagesordnungspunkt: #10 Anträge zu den Rechtsnormen

A8: Statut §17 (1)

Antragstext

1 **status quo:** "Der Bundesvertretungs-Klub (BV-Klub) besteht aus allen Mandataren
2 der JUNOS Studierenden in der ÖH-Bundesvertretung, sowie deren namhaft gemachtem
3 Listensprecher und stellvertretendem Listensprecher."

4 **Änderungsvorschlag:** "Der Bundesvertretungs-Klub (BV-Klub) besteht aus allen
5 Mandataren der JUNOS Studierenden in der ÖH-Bundesvertretung, deren ständigen
6 Ersatzpersonen sowie deren namhaft gemachtem Listensprecher und
7 stellvertretendem Listensprecher. JUNOS-Vertreter, die Mitglieder in Ausschüssen
8 der Österreichischen Hochschüler_innenschaft sind, können auf eigenen Wunsch
9 Mitglieder des BV-Klubs werden."

ANTRAG

*Antragsteller*in: Mario Dragnev, Julian Fritsch, Julia Deutsch, Alina Schlenz, Marko Trstenjak, Laura Feldler, Lukas Schobesberger, Alexander Weyrosta, Georg Seufert, Markus Nissl, Simon Stelzer, Manuel Grubmüller, Viktoria Marik*

Tagesordnungspunkt: #10 Anträge zu den Rechtsnormen

A9: Finanzstatut §3 (1)

Antragstext

1 **status quo:** "Hochschulkoordinatoren und Hochschulvorstände können jederzeit
2 Auskunft über die finanziellen Mittel ihrer jeweiligen Hochschulgruppen
3 verlangen."

4 **Änderungsvorschlag:** "Hochschulkoordinatoren, Hochschulvorstände und
5 Landeskoordinatoren können jederzeit Auskunft über die finanziellen Mittel ihrer
6 jeweiligen Hochschulgruppen verlangen."

ANTRAG

*Antragsteller*in: Alexander Weyrosta, Lukas Schobesberger, Marko Trstenjak, Georg Seufert, Simon Stelzer, Viktoria Marik*

Tagesordnungspunkt: #10 Anträge zu den Rechtsnormen

A10: Finanzstatut §7 (2)

Antragstext

1 **status quo:** "Nach der Wahl einer neuen Person zum Bundesvorsitzenden und/oder
2 zur Geschäftsführung sind die entsprechenden Daten und Zeichnungsberechtigungen
3 auf den Bundeskonten bis spätestens einen Monat nach der Mitgliederversammlung
4 zu ändern."

5 **Änderungsvorschlag:** "Nach der Wahl einer neuen Person zum Bundesvorsitzenden
6 und/oder zur Geschäftsführung sind die entsprechenden Daten und
7 Zeichnungsberechtigungen auf den Bundeskonten bis spätestens zwei Monate nach
8 der Mitgliederversammlung zu ändern."

ANTRAG

*Antragsteller*in: Mario Dragnev, Julian Fritsch, Lukas Schobesberger, Marko Trstenjak, Manuel Grubmüller, Georg Seufert, Alexander Weyrosta, Laura Feldler, Markus Nissl, Simon Stelzer, Viktoria Marik*

Tagesordnungspunkt: #10 Anträge zu den Rechtsnormen

A11: Finanzstatut §5 (11)

Antragstext

1 **status quo:** "Ausgaben werden grundsätzlich nicht geteilt, sondern zu 100% von
2 einem Hochschulkonto oder zu 100% aus den freien Mitteln des Bundesvorstandes
3 gebucht. Eine anteilige Verbuchung ist nach Beschluss des Bundesvorstands
4 möglich."

5 **Änderung auf Streichung dieses Absatzes aus dem Finanzstatut**

ANTRAG

Antragsteller*in: *Alexander Weyrosta, Manuel Grubmüller, Marko Trstenjak, Georg Seufert*

Tagesordnungspunkt: *#10 Anträge zu den Rechtsnormen*

A12: Finanzstatut §7 (3)

Antragstext

1 **status quo:** "Zahlungen müssen generell sowohl von der Geschäftsführung als auch
2 vom Bundesvorsitzenden genehmigt werden. Eine allfällige Generalgenehmigung des
3 Bundesvorsitzenden gegenüber der Geschäftsführung für Beträge in Höhe von
4 maximal 500 Euro ist möglich."

5 **Änderungsvorschlag:** "Der Geschäftsführung kommt die Verantwortung für die
6 alltägliche finanzielle Gebarung des Vereins zu, daher ist sie generell dazu
7 befugt Zahlungen des Vereins zu genehmigen. Außergewöhnliche Geschäfte und
8 Zahlungen über 1.000 Euro benötigen allerdings die Zustimmung des
9 Bundesvorsitzenden."

ANTRAG

Antragsteller*in: *Laura Feldler, Gregor Stadler, Michael Pucher, Peter Rauscher, Fabian Haslwanger, Laura Flür, Stefan Wachter, Lian Schelkle, Daniel Szankovich, Manuel Grubmüller*

Tagesordnungspunkt: *#10 Anträge zu den Rechtsnormen*

A15: Finanzstatut §5 (10) d.

Antragstext

1 **Status quo:**

2 Einnahmen, die bei Veranstaltungen von Hochschulgruppen eingenommen werden,
3 werden zu 70% deren Hochschulkonto gutgeschrieben. Um eine Veranstaltung einer
4 Hochschulgruppe handelt es sich dann, wenn auch alle Ausgaben für die
5 Veranstaltung aus dem Hochschulkonto getätigt wurden.

6 **Änderungsvorschlag:**

7 Einnahmen, die bei Veranstaltungen von Hochschulgruppen eingenommen werden **und**
8 **die für die Veranstaltung notwendigen Ausgaben übersteigen**, werden zu 70% deren
9 Hochschulkonto gutgeschrieben. Um eine Veranstaltung einer Hochschulgruppe
10 handelt es sich dann, wenn auch alle Ausgaben für die Veranstaltung aus dem
11 Hochschulkonto getätigt wurden.

ANTRAG

*Antragsteller*in: Lukas Schobesberger, Viktoria Marik, Mario Dragnev, Alexander Weyrosta, Moritz Mairhofer, Sophie Hrneckek, Sebi Miegler, Alina Schlenz, Naemi Häfeli*

Tagesordnungspunkt: #15 Inhaltliche Anträge

A13: Hochschulen für Angewandte Wissenschaften NEU

Antragstext

1 „Fachhochschulen wollen einen neuen Namen“, lauteten unlängst zahlreiche
2 Pressemitteilungen. Wiedergegeben wurden die Stimmen der Österreichischen
3 Fachhochschulkonferenz, die in der Namensänderung eine Chance auf einen anderen
4 Zugang zum Hochschultyp sehen. Als Hochschulen für angewandte Wissenschaften
5 will dem internationalen Namensvorbild „Universities of Applied Sciences“
6 nachgekommen werden. Vorteile erhofft man sich in der internationalen
7 Wettbewerbsfähigkeit und der höheren öffentlichen Wertigkeit der Bezeichnung.
8 Als Liberale unterstützen wir die Bemühungen, das Ansehen der österreichischen
9 Bildungseinrichtungen zu erhöhen und stehen auch in der Namensgebung für
10 Autonomie. Daher unterstützen wir die Forderung der Fachhochschulkonferenz nach
11 einer gesetzlichen Verankerung der Möglichkeit, Fachhochschulen in Hochschulen
12 für Angewandte Wissenschaften umbenennen zu können.

13 Mit einer reinen Namensänderung ist es aber nicht getan. Der 30-jährige FH-
14 Sektor muss sich weiterentwickeln und genau dieser Entwicklungs- und
15 Finanzierungsplan des BMBWF sorgt in den letzten Monaten für Diskussion. Wir
16 JUNOS unterstützen die Fachhochschulkonferenz in ihrer kompletten Ablehnung des
17 Entwurfs des Entwicklungs- und Finanzierungsplans unter folgenden Begründungen:

- 18 • Der Entwurf ist kein Finanzierungsplan, da er unter den gegebenen
19 Umständen keine auch nur annähernd ausreichende Finanzierung vorsieht.
- 20 • Der Entwurf ist kein Entwicklungsplan. Er sieht keinen weiteren Ausbau der
21 Studienplätze vor, was den bestehenden Fachkräftemangel weiter verschärft.

- 22
- Dem Entwurf fehlen jegliche innovative, zukunftsgerichtete Maßnahmen, was
23 unweigerlich zu einem Qualitätsverlust auf dem Rücken der Studierenden
24 führt. Dies werden wir so nicht hinnehmen!

25 Wir JUNOS unterstützen die Forderung nach echten Verhandlungen auf Augenhöhe
26 unter Einbindung sämtlicher relevanter Stakeholder (FHK, ÖH, etc.) und fordern
27 die Implementierung unseres Fachhochschulprogramms im neuen Entwicklungs- und
28 Finanzierungsplans des BMBWF für die Fachhochschulen.

29 **Beschluss:**

- Neuverhandlung des Entwicklungs- und Finanzierungsplans der
30 Fachhochschulen für eine moderne, zukunftsgerichtete und innovative
31 Zukunft des FH-Sektors entlang unseres Fachhochschulprogramms.
32
- Verankerung der gesetzlichen Möglichkeit der autonomen Umbenennung von
33 Fachhochschulen zu Hochschulen für Angewandte Wissenschaften im
34 Fachhochschulgesetz.
35

36 **Referenzen:**

37 <https://orf.at/stories/3317166/>

38 [https://www.derstandard.at/story/2000146604317/fachhochschulen-wollen-einen-
neuen-namen](https://www.derstandard.at/story/2000146604317/fachhochschulen-wollen-einen-
39 neuen-namen)

40 [https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20230124_OTS0042/fachhochschulen-lehnen-
den-entwurf-des-entwicklungs-und-finanzierungsplans-ab-und-weisen-ihn-in-seiner-
gesamtheit-zurueck](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20230124_OTS0042/fachhochschulen-lehnen-
41 den-entwurf-des-entwicklungs-und-finanzierungsplans-ab-und-weisen-ihn-in-seiner-
42 gesamtheit-zurueck)

43 [https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20230201_OTS0095/fhv-plaene-des-
wissenschaftsministeriums-fuer-fachhochschulen-mutlos-und-rueckschrittlich](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20230201_OTS0095/fhv-plaene-des-
44 wissenschaftsministeriums-fuer-fachhochschulen-mutlos-und-rueckschrittlich)

ANTRAG

Antragsteller*in: *Lukas Schobesberger, Viktoria Marik, Mario Dragnev, Alexander Weyrosta, Moritz Mairhofer, Sophie Hrneckek, Sebi Miegler, Alina Schlenz, Naemi Häfeli*

Tagesordnungspunkt: #15 Inhaltliche Anträge

A14NEU: ÖH Wahlkampfkostenregelung

Antragstext

1 Die ÖH-Wahl ist das komplizierteste Wahlsystem Österreichs. Hunderte
2 Ehrenamtliche kämpfen alle zwei Jahre an sämtlichen Hochschulen in ganz
3 Österreich um die Stimmen von ca. 380.000 Menschen. Die wahlwerbenden Gruppen
4 sind in den meisten Fällen Vorfeldorganisationen von allgemeinpolitischen
5 Parteien. Diese in Vereinen organisierten Listen sind weitgehend durch
6 Parteizuwendungen und Förderungen finanziell handlungsfähig und verwalten damit
7 im weitesten Sinne Steuergeld zur Verfolgung des Vereinsinteresses. Im Sinne der
8 Transparenz und dem verantwortungsvollen Umgang mit Steuergeld – insbesondere in
9 Wahlkämpfen- legen wir JUNOS seit jeher unsere Finanzen transparent offen. Dabei
10 achten wir grundsätzlich auf Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit in der
11 Mittelverwendung und erlegen uns selbst einen strengen Umgang mit unseren
12 finanziellen Mitteln auf.

13 Zwischen Tür und Angel hört man im Wahlkampf so einiges über die finanziellen
14 Verfahrensweisen und Ausgabenhöhen der anderen wahlwerbenden Gruppen. Von über
15 100.000€ Wahlkampfkosten an einer einzigen Hochschule über Vermischungen von ÖH-
16 Mitteln mit Mitteln der wahlwerbenden Gruppe, bis hin zu intransparenten
17 Mittelherkünften und -verwendungen, ist eine breite Palette an dubiosen
18 Geschehnissen rund um die Wahlkampfkosten abgedeckt. Wir JUNOS fordern daher
19 eine der ÖH-Wahl angemessenen Wahlkampfkostenobergrenze von bundesweit 100.000€
20 pro wahlwerbender Gruppe, die für den ganzen Hauptverein einer Gruppe gilt.
21 Diese Wahlkampfkosten sollen überdies im Nachhinein vom Rechnungshof geprüft und
22 anschließend von allen wahlwerbenden Gruppen transparent veröffentlicht werden.

Beschluss:

- Einführung einer Wahlkampfkostenobergrenze von 100.000€ pro wahlwerbender

25 Gruppe im HSG / HSWO. Die Grenze gilt für die kumulierten bundesweiten und
26 lokalen Ausgaben des Hauptvereins und etwaiger Zweigvereine der jeweiligen
27 wahlwerbenden Gruppe.

28 • Kontrolle der Wahlkampfkosten durch den Rechnungshof mit entsprechenden
29 Sanktionsmöglichkeiten für Verstöße

30 • Transparenzpflicht bei Wahlkampfkosten aller wahlwerbenden Gruppen und
31 entsprechende Information und Zugänglichkeit für Studierende